

Beschluss:

1. Die Frist zur Abgabe des Antrags auf Zuschuss zu den Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen nach § 4 der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports wird wegen der im Vortrag genannten Gründe (Coronapandemie) ausschließlich im Jahr 2020 von 31.03.2020 auf 31.05.2020 verlängert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.